

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 08.07.2021

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.07.2021 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,
GR Markus Heindl, GR Christoph Holzer,
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Josef Peer,
GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Mag. Shurga Schrammel
GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GR Doris Schnöpf,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Gemeindeamt Göllersdorf NEU – Volksbefragung:

Zum Projekt Gemeindeamt Göllersdorf NEU wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass eine Volksbefragung mit dem Thema – Gemeindeamt Göllersdorf NEU – Sanierung oder Neubau – bis Ende des Jahres 2021 durchgeführt werden soll. Nach der Präsentation der Varianten in einem informellen Gemeinderatstermin am 24.06.2021 gab es von allen vertretenen Parteien positive Zeichen bzw. einen gemeinsamen Konsens für das Neubauprojekt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Volksbefragung zum Thema Gemeinde Göllersdorf NEU – Sanierung oder Neubau – aufgrund der gemeinsamen Vorgangsweise des Gemeinderates Richtung Neubau absagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Gemeindeamt Göllersdorf NEU – weitere Vorgangsweise:

Das Projekt Gemeindeamt NEU soll aufgrund des vorgestellten Entwurfes vom 25.05.2021 mit der WAV – Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel gemeinsam entwickelt und durchgeführt werden. Für den Projektstart sind folgende Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf notwendig:

Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Errichtung eines neuen Ortszentrums mit

- Gemeindeamt
- Ordination
- Dienststelle der Polizei
- Geschäftsfläche
- Wohnungen

Dazu sind folgende Grundstücke erforderlich:

- KG. 09017, EZ. 10, Gst.Nr. 857, Eigentümer MG Göllersdorf
 - KG. 09017, EZ. 10, Gst.Nr. 858, Eigentümer MG Göllersdorf
 - KG. 09017, EZ. 411, Gst.Nr. 860, Eigentümer MG Göllersdorf
 - KG. 09017, EZ. 18, Gst.Nr. 861, Eigentümer Ing. Johannes Hoche
 - KG. 09017, EZ. 18, Gst.Nr. 862, Eigentümer Ing. Johannes Hoche
-
- Ziel ist es, alle Grundstücke in eine Einlagezahl zu bringen und zu vereinigen, sowie durchgehend als Bauland Kerngebiet – BK – zu widmen. Dazu sind die Grundstücke von Ing. Johannes Hoche (Gst.Nr. 861 und 862) durch die WAV anzukaufen und vorab mit einer Option zu sichern.
 - Für die Fläche des öffentlichen Gutes (Gst.Nr. 860) wird mit dem künftigen Bauwerber (WAV) vereinbart, dass diese freizuhalten ist und weiterhin als Durchfahrt bzw. Durchgang genutzt wird – Servitut.

Ein Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit der WAV, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel in 3820 Raabs an der Thaya zur Bildung einer Wohnungseigentümergeinschaft auf folgender Basis:

- Fertigstellung der Planung auf Basis des Entwurfes von Architekturbüro Maurer aus Hollabrunn – siehe Präsentation im Gemeinderat vom 24.06.2021

- Abschluss einer Verkaufsoption der sodann zusammengelegten Grundstücke an die noch zu errichtende Wohnungseigentümergeinschaft, die sich wie folgt zusammensetzen wird:
 - Teil 1 Gemeinde – für die Flächen, die die Gemeinde im Wohnungseigentum haben möchte
 - Teil 2 WAV – für die Flächen, die die WAV im Wohnungseigentum haben möchte
- Grundlage des Wohnungseigentumsvertrages wird der sodann rechtskräftige Baubewilligungsbescheid samt Einreichplänen sein.
- Inhalt der Verkaufsoption:
 - Die oben angeführten Grundstücke zu noch im Detail zu verhandelnden Bedingungen
- Abschluss des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages, dieser ist nach Vorliegen aller Genehmigungen dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Es sollen die erforderlichen nachstehenden Grundsatzbeschlüsse seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf gefasst werden, damit das Projekt Gemeindeamt NEU als Neubau mit der WAV – Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel aus 3820 Raabs an der Thaya gestartet werden kann.

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Errichtung eines neuen Ortszentrums mit

- Gemeindeamt
- Ordination
- Dienststelle der Polizei
- Geschäftsfläche
- Wohnungen

Dazu sind folgende Grundstücke erforderlich:

- KG. 09017, EZ. 10, Gst.Nr. 857, Eigentümer MG Göllersdorf
 - KG. 09017, EZ. 10, Gst.Nr. 858, Eigentümer MG Göllersdorf
 - KG. 09017, EZ. 411, Gst.Nr. 860, Eigentümer MG Göllersdorf
 - KG. 09017, EZ. 18, Gst.Nr. 861, Eigentümer Ing. Johannes Hoche
 - KG. 09017, EZ. 18, Gst.Nr. 862, Eigentümer Ing. Johannes Hoche
- Ziel ist es, alle Grundstücke in eine Einlagezahl zu bringen und zu vereinigen, sowie durchgehend als Bauland Kerngebiet – BK – zu widmen. Dazu sind die Grundstücke von Ing. Johannes Hoche (Gst.Nr. 861 und 862) durch die WAV anzukaufen und vorab mit einer Option zu sichern.

- Für die Fläche des öffentlichen Gutes (Gst.Nr. 860) wird mit dem künftigen Bauwerber (WAV) vereinbart, dass diese freizuhalten ist und weiterhin als Durchfahrt bzw. Durchgang genutzt wird – Servitut.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit der WAV, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel in 3820 Raabs an der Thaya zur Bildung einer Wohnungseigentümergeinschaft auf folgender Basis:

- Fertigstellung der Planung auf Basis des Entwurfes von Architekturbüro Maurer aus Hollabrunn – siehe Präsentation im Gemeinderat vom 24.06.2021
- Abschluss einer Verkaufsoption der sodann zusammengelegten Grundstücke an die noch zu errichtende Wohnungseigentümergeinschaft, die sich wie folgt zusammensetzen wird:
 - Teil 1 Gemeinde – für die Flächen, die die Gemeinde im Wohnungseigentum haben möchte
 - Teil 2 WAV – für die Flächen, die die WAV im Wohnungseigentum haben möchte
- Grundlage des Wohnungseigentumsvertrages wird der sodann rechtskräftige Baubewilligungsbescheid samt Einreichplänen sein.
- Inhalt der Verkaufsoption:
 - Die oben angeführten Grundstücke zu noch im Detail zu verhandelnden Bedingungen
- Abschluss des Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages, dieser ist nach Vorliegen aller Genehmigungen dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.